

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

Alle Geschäftsabläufe und Aufträge der Weber Werbung GmbH & Co. KG werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

01 Angebote

Unsere Angebote sind unverbindlich. Sie erlangen Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung oder Fakturierung des Auftrages durch uns. Für produktionsstechnische Änderungen, die einen geänderten Rohstoffeinsatz erfordern, behalten wir uns eine Anpassung des Lieferpreises vor.

02 Auftragsausführungen

Aufträge werden gemäß der von Ihnen unterzeichneten Druck- bzw. Korrekturfreigabe ausgeführt. Bei Auftragserteilung im Namen Dritter haftet der Besteller für die Richtigkeit des Auftrages und die Bezahlung der gesamten Forderung.

03 Preise

Das Entgelt für unsere Leistungen richtet sich nach den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Preisen. Liegt zwischen unserer Angebotsabgabe und der Auftragserteilung ein Zeitraum von mehr als 4 Wochen, so behalten wir uns wegen zwischenzeitlicher Materialpreiserhöhungen und Lohnsteigerungen eine entsprechende Preiserhöhung bei der Lieferung vor. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sonderpreise bedingen eine exakte Einhaltung unserer Zahlungsbedingungen. Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt, die in Rechnung gestellten Sonderpreise als ungültig zu erklären und den Rechnungsbetrag entsprechend einer branchenüblichen Kalkulation neu in Anrechnung zu bringen.

Bei Spezialanfertigungen und/oder Neukunden behalten wir uns vor, eine Anzahlung von 50 % bei Vertragsabschluss zu fordern. Die Anfertigung von Mustern oder „O-Serien“ erfolgt zum Sonderpreis. Versand- und Verpackungskosten werden extra berechnet und sind vom Besteller zu tragen.

04 Toleranzen, Mengenabweichungen

Für alle von uns angegebenen Maße, Farbtöne usw. gelten die branchenüblichen Toleranzen. Bei Siebdruckzeugnissen und Sonderanfertigungen behalten wir uns Über- oder Unterlieferungen von bis zu 10 % vor.

05 Entwürfe, Schutzrechte

Entwürfe, die von uns erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden sowie von uns gefertigte Zeichnungen, Filme, Modelle und Ausdrucke bleiben auch nach Bezahlung unser Eigentum, es sei denn, es wird schriftlich anders vereinbart. Ebenso bleiben wir Inhaber der hieran bestehenden gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte. Der Auftraggeber sichert uns zu, dass die von ihm an uns gelieferten Entwürfe und Ausführungsvorgaben bestehende Patent-, Lizenz-, Warenzeichen-, Geschmacksmuster- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte einschließlich Urheberrechte Dritter nicht berühren und solche Rechte durch die gelieferten Entwürfe und Ausführungsvorgaben nicht verletzt werden.

Eine diesbezügliche Untersuchungspflicht obliegt uns nicht. Im Falle unserer Inanspruchnahme durch Dritte wegen der Verletzung eines solchen Schutzrechtes stellt uns der Auftraggeber von sämtlichen sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen frei.

06 Liefertermine

Die Angabe von Lieferterminen erfolgt in Arbeitstagen. Alle Liefertermine, die wir nicht ausdrücklich als Fixtermin bestätigen, sind unverbindlich.

07 Lieferverzögerungen

Schadensersatzansprüche oder ein Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung des Vertrages können Sie nur geltend machen, wenn die verspätete Lieferung oder Nichterfüllung auf unser Verschulden zurückzuführen ist und Sie uns vorher schriftlich per Einschreiben in Verzug und eine angemessene Nachfrist gesetzt haben.

Bei Lieferverzögerungen, die nicht auf unserem Verschulden beruhen, sind wir berechtigt, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist zu verlangen.

08 Lieferung

Die Lieferung erfolgt unfrei ab unserem Hause auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Wir sind zu Teillieferungen und deren Berechnung berechtigt.

09 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis Sie alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, inkl. der Nebenforderungen, beglichen haben. Wird durch uns von dem Recht der Rücknahme Gebrauch gemacht, muss der Rücktritt vom Vertrag durch uns schriftlich per Einschreiben erklärt werden. Alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware treten Sie mit allen Neben- und Sicherungsrechten an uns ab. Wenn uns die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet erscheint, haben Sie als unser Geschäftspartner auf Verlangen die Abtretung Ihrem Abnehmer schriftlich anzuzeigen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sicherungsabtretungen oder Verpfändungen durch Sie dürfen nicht vorgenommen werden.

10 Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen werden, bis auf Widerruf, elektronisch gestellt und versendet.

Alle Rechnungen unseres Hauses sind zu den entsprechenden Zahlungsbedingungen zu begleichen. Beträge bis 50,- EUR sind sofort ohne Abzug fällig. Nicht vereinbarte Abzüge oder Skontierungsabzüge außerhalb der Zahlungsfristen werden von uns in jedem Fall nachgefordert und sind mit zusätzlichen Verwaltungskosten verbunden!

Zahlungen mittels Scheck oder Wechsel gelten als Erfüllung erst, wenn wir über den Gegenwert verfügen können.

Sonderpreise bedingen eine exakte Einhaltung unserer Zahlungsbedingungen. Bezüglich der Abänderbarkeit der Sonderpreise wird auf die Nr. 03 der AGB an obiger Stelle verwiesen.

Bei Zahlungsverzug berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 10,00 EUR pro Mahnung / Zahlungsreminder. Die Berechnung von Verzugszinsen bleibt uns vorbehalten. Ist die Erfüllung unseres Zahlungsanspruchs gefährdet, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauskasse auszuführen und wegen aller Ansprüche Bürgschaften oder andere Sicherheitsleistungen in ausreichender Höhe zu verlangen. Wird eine verlangte Sicherheit nicht geleistet, so werden unsere gesamten Forderungen sofort fällig. Außerdem haben wir bezüglich sämtlicher noch nicht erfüllter Lieferverpflichtungen ein Zurückbehaltungsrecht, bis die Sicherheit geleistet ist. Gegen unsere Forderungen ist die Aufrechnung mit Forderungen unserer Geschäftspartner ausgeschlossen, sofern nicht die Forderungen unserer Geschäftspartner unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Bei Nichterfüllung unserer „Letzten Mahnung“ erwirken wir automatisch, also in jedem Fall, einen gerichtlichen Mahnbescheid inkl. aller nachfolgender Schritte.

11 Haftungsbeschränkung

Für Schäden unserer Geschäftspartner oder Dritter haften wir nur, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden infolge höherer Gewalt haften wir nicht. Dies gilt insbesondere für die Überführung von Kundenfahrzeugen, die wir als Servicedienstleistung auf besondere Veranlassung und zum alleinigen Risiko des Kunden durchführen, wobei Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgenommen sind. Der Auftraggeber, der Eigentümer des Kundenfahrzeuges ist, oder der vom Eigentümer verschiedene Auftraggeber sowie die Weber Werbung GmbH & Co. KG vereinbaren hiermit ausdrücklich, dass eine Haftung der Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG sowie der eingesetzten Fahrer für einfache und mittlere Fahrlässigkeit bei von den Fahrern teil- oder vollverschuldeten/verursachten Unfällen entfällt. Eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Der Auftraggeber, der Eigentümer des zu überführenden Fahrzeuges ist, oder der von dem Eigentümer verschiedener Auftraggeber sowie die Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG vereinbaren hiermit, dass von der Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG sowie deren eingesetzten Fahrern keinerlei Haftung für Schäden oder Folgeschäden, gleich welcher Art und Entstehung, übernommen werden, die durch Verzögerungen (verschuldet oder unverschuldet) während der Fahrt entstehen. Auch bei verschuldeten oder unverschuldeten Unfällen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz wegen Ausfalls des Fahrzeuges sowie kein Anspruch auf Ersatz eines wie auch immer gearteten Schadens oder Folgeschadens gegen die Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG sowie den eingesetzten Fahrern. Diese Ausschlüsse (Verzögerung plus Unfälle) gelten für den Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Begehung durch einen Fahrer der Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG nicht. Der Auftraggeber, der Eigentümer des zu überführenden Fahrzeuges ist, und die Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG vereinbaren in dem Fall eines von dem Fahrer der Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG teil- oder vollverschuldeten/verursachten Unfalls, dass der durch die Inanspruchnahme der Haftpflichtversicherung des Eigentümers entstehende Rückstufungsschaden von dem Eigentümer selbst getragen wird und nicht von der Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG. Der vom Eigentümer des zu überführenden Fahrzeuges verschiedene Auftraggeber und die Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG vereinbaren im Falle eines von dem Fahrer der Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG teil- oder vollverschuldeten/verursachten Unfalls, dass der durch die Inanspruchnahme der Pkw-Haftpflichtversicherung des Eigentümers entstehende Rückstufungsschaden von dem Auftraggeber vollständig übernommen wird, das heißt der Auftraggeber stellt im Innenverhältnis die Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen des Eigentümers auf Ersatz des Rückstufungsschadens frei. Diese Fallgruppe tritt zum Beispiel dann ein, wenn der durch das Unfallgeschehen geschädigte Dritte bei der Haftpflichtversicherung des Pkw-Eigentümers Regress nimmt. Darüber hinaus gelten diese Regelungen auch für den Fall der Inanspruchnahme der Vollkaskoversicherung des Pkw-Eigentümers. Der vom Eigentümer des zu überführenden Fahrzeuges verschiedene Auftraggeber versichert im Hinblick auf alle vorstehenden Vereinbarungen dieser Klausel, dass er berechtigt ist, die Firma Weber Werbung GmbH & Co. KG mit der Überführung zu beauftragen und die vorliegende Risikoverteilung bezüglich der Haftung zu akzeptieren.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfens oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie von Schäden an privaten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Für in unserem Haus kurzfristig oder über einen längeren Zeitraum abgestellte Fahrzeuge, besonders amtlich nicht zugelassene Fahrzeuge, die noch keinen eigenen Versicherungsschutz haben, oder Sachen wird keine Haftung hinsichtlich Entwendung oder Beschädigung übernommen, wobei Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgenommen sind.

12 Gewährleistung

Jede Ware - gleich ob angeliefert oder persönlich vom Kunden abgeholt - und jede Leistung sind sofort nach Erhalt auf Mängel und ggf. Fehler im Text und der Farbgebung zu untersuchen. Mängelrügen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Wareneingang bei uns erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.

Bei Mangelhaftigkeit der Ware oder Montage sind wir wahlweise zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Auftraggeber kann nur bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung eine Ermäßigung des Warenwertes verlangen. Zur Nachbesserung ist uns eine angemessene, branchenübliche Frist zu setzen. Führt unser Auftraggeber oder ein von ihm Beauftragter die Nachbesserung durch, ohne dass wir mit der Beseitigung des Mangels in Verzug waren, so ist unsere Gewährleistung ausgeschlossen. Für Transportschäden haften wir nicht. Diese sind bei Übergabe dem Beförderer zu melden und diesem gegenüber geltend zu machen. Bereits äußerlich erkennbare Beschädigungen sind unverzüglich bei Anlieferung dem Beförderer anzuzeigen und uns separat schriftlich unter Angabe der Paketnummer bekanntzugeben.

13 Rücktritt vom Kaufvertrag, Umtausch

Rücktritt von einem erteilten Auftrag, Warenumtausch und Warenrückgabe sind nicht möglich. Stimmen wir einem Auftragsrücktritt zu, sind die uns bereits entstandenen Kosten bis zum jeweiligen Stand der Produktion zu ersetzen.

Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden.

14 Datenschutz

Kundendaten werden gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

15 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand bezüglich unserer vertraglichen Beziehungen mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Hünfeld.

16 Abwehrklausel

Für alle von uns geschlossenen Verträge gelten ausschließlich unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

17 Schlussbestimmungen

Individualabreden ändern unsere Geschäftsbedingungen nur, sofern sie unsererseits durch ein Mitglied der Geschäftsleitung schriftlich bestätigt sind. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Falls Teile dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ rechtsunwirksam sind oder werden, werden die übrigen Teile hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Teile tritt das allgemeine Recht, das dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Teile am nächsten kommt.